



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/019/2010)

am Montag, 26.04.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn

Peter Krüger

Lars Röher

Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Dr. Klaus Sühl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Jähnigen

Andrea Schubert

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder

Jens Genschmar

Vertretung für Herrn Holger Zastrow

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Verwaltung:

Frau Möckel

AL Stadtkämmerei

Herr Schmidt

Stadtkämmerei

Frau Schaffrath

Stadtkämmerei

Herr Weihermüller

AL Steuer- und Stadtkassenamt

Herr Knauer

Liegenschaftsamt

Herr Wolff

GB Finanzen und Liegenschaften

Herr Mania

amt. Betriebsleiter EB Sportstätten und Bäder

Herr Schmidtgen

AL Schulverwaltungsamt

Herr Fücker

Schulverwaltungsamt

Herr Strauch

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Herr Ziesch

Stadtplanungsamt

Herr Hinkel

Hochbauamt

Herr Böhme

Hochbauamt

Frau Sick

Hochbauamt

Frau Neumer

Hochbauamt

Herr Pfeil

Hochbauamt

Gäste:

Herr Alexe
Frau Müller
Herr Redemund
Herr Bohne
Herr Henke

SZ
Bildzeitung
DNN
Hauptgeschäftsführer SG Dynamo Dresden
SG Dynamo Dresden

Schriftführerin:

Frau Rülke

Büro der Oberbürgermeisterin

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Neubau Rudolf-Harbig-Stadion: Konzessionsvertrag - Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Baukonzessionsvertrag vom 04.05.2007 sowie Sicherung des Stellplatzbedarfes außerhalb des Konzessionsgrundstückes | V0234/09
beschließend |
| 2 | Genehmigung, Insolvenz befangene Forderungen für die Dauer des Insolvenzverfahrens niederzuschlagen | V0331/09
beschließend |
| 3 | Veränderung von Einnahmen und Umverteilung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes des Schulverwaltungsamtes | V0474/10
beschließend |
| 4 | Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Thäterstraße 9 | V0433/10
beschließend |
| 5 | Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2010
- Teil Verwaltungshaushalt
- Teil Vermögenshaushalt | V0499/10
zur Information |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|---|
| 6 | Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung für die Jahre 2010 bis 2013 | V0480/10
beratend (feder-
führend) |
| 7 | Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate | V0362/09
beratend |
| 8 | Überplanmäßige Zuschusserhöhung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden im Haushaltsjahr 2010 | V0500/10
beratend (feder-
führend) |
| 9 | Abbruch des ehemaligen Betonwerkes Strehleener Straße | A0089/09
beratend |
| 10 | Regelmäßige Anpassung des jugendhilfflichen Förderetats an unabweisbare Kostensteigerungen | A0083/09
beratend (feder-
führend) |
| 11 | Modellprojekt "Kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche in die Museen der Stadt Dresden" | A0085/09
beratend (feder-
führend) |
| 12 | Dauerhafte Sicherung des Gedenkstättenbetriebes im Gebäudekomplex der ehemaligen Bezirksverwaltung des MfS | A0142/10
beratend |
| 13 | Informationen/Sonstiges | |

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende kündigt an, dass Herr Böhne, Hauptgeschäftsführer der SG Dynamo Dresden, unter dem TOP Informationen/Sonstiges über die aktuelle Finanzlage berichten wird.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass die Vorlage zu TOP 5 (Übertragung von Haushaltsausgaberesten) heute nicht abschließend behandelt werden könne, weil sie nicht fristgemäß zugestellt worden ist.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass es sich um eine Informationsvorlage handele.

Herr Stadtrat Kießling bezieht sich auf den Beschlussvorschlag, der beinhaltet, dass eine Zustimmung zur Vorlage erfolgen solle.

Herr Bürgermeister Vorjohann legt dar, dass die Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) in der Hoheit der Verwaltung liege. Es wäre kein Problem, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln. In der Zwischenzeit werde geprüft, wie dieser Widerspruch bezüglich der Formulierung entstanden sei.

Frau Stadträtin Jähnigen regt an, dass bei Informationsvorlagen auf dem Deckblatt nicht Beschlussvorschlag stehen sollte.

Herr Stadtrat Hille stellt fest, dass zum TOP 1 (Vorlage V234/09) der Bericht des Ausschusses Stadtentwicklung und Bau noch nicht vorliege. Er meint, dass man diesen Punkt erneut vertagen müsste und damit auch TOP 9 (Antrag A0089/09).

Herr Bürgermeister Vorjohann informiert, dass der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau die Vorlage vertagt habe mit der Maßgabe, dass es in die Stadionvertragsverhandlung einbezogen werden solle.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn ist auch der Auffassung, dass man die Vorlage nochmals vertagen, aber vor der Sommerpause abschließend behandeln sollte. Er halte es persönlich nicht für zwingend, es mit der Diskussion um die Stadionverträge zu vermischen. Der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau sollte nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung ein klares Votum abgeben. Dazu bedürfe es der Berichterstattung zu den erteilten Prüfaufträgen. Er bittet die Verwaltung, darauf zu achten.

Herr Bürgermeister Vorjohann greift diese Bitte auf.

Herr Stadtrat Blümel meint, dass man sich in der letzten Sitzung darauf geeinigt hatte, unabhängig vom Votum des Ausschusses Stadtentwicklung und Bau zumindest über die finanziellen Mittel zu beschließen, weil dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder die verauslagten Gelder fehlen würden. Er plädiert dafür, das auch zu machen. Man könne es abtrennen, weil die Grundstücke gekauft seien, d. h. es gehe nur darum, wer innerhalb der Verwaltung die Mittel bereitstelle. Der Beschlussvorschlag sage eindeutig, dass sie nicht aus dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder kommen sollen.

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist darauf, dass man sich jetzt in der Debatte zur Tagesordnung befinde. Er habe den Eindruck, dass man TOP 1 zumindest formal aufrufen und danach entscheiden sollte, ob man vertagen wolle. Oder solle die Vertagung sofort erfolgen?

Frau Stadträtin Jähnigen führt aus, dass man sich nicht darauf geeinigt habe. Eine der Fragen, die der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau klären sollte, war gewesen, ob die Deckung der schon ausgegebenen Mittel aus den Stellplatzablösegebühren zulässig sei. Sie gibt ausdrücklich nochmals zu Protokoll, dass sie das für unzulässig halte. Sie möchte vor einer Entscheidung nach wie vor wissen, wer die Ausgabe der Gelder ohne klare Deckungsquelle zu verantworten habe.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt folgende Vertagungsanträge von Herrn Stadtrat Hille zur Abstimmung:

- Vertagung TOP 1: Ja 9, Nein 2, Enthaltungen 0
- Vertagung TOP 9: Ja 11, Nein 0, Enthaltungen 0

Herr Stadtrat Kießling gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Er hätte es für besser gehalten, TOP 1 formell aufzurufen und die anstehenden Fragen nochmals zu klären. Er meint, es müsse dringend geklärt werden, wie der Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder zu seinem Geld komme. Er bittet, dass die Verwaltung eine Aussage treffe, wie dem Eigenbetrieb das entstandene Defizit erstattet werden könne.

Der Vorsitzende sieht keine Wünsche mehr zur Tagesordnung.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Neubau Rudolf-Harbig-Stadion: Konzessionsvertrag - Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Baukonzessionsvertrag vom 04.05.2007 sowie Sicherung des Stellplatzbedarfes außerhalb des Konzessionsgrundstückes | V0234/09
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung vertagt, da noch kein Votum des Ausschusses Stadtentwicklung und Bau vorliegt.

Abstimmung: Ja 9, Nein 2, Enthaltungen 0

- VERTAGUNG

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 2 | Genehmigung, Insolvenz befangene Forderungen für die Dauer des Insolvenzverfahrens niederzuschlagen | V0331/09
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Herr Bürgermeister Vorjohann erinnert daran, dass man die Vorlage in der Sitzung am 08.03.2010 schon behandelt und vertagt hatte.

Herr Weihermüller, Amtsleiter des Steuer- und Stadtkassenamtes, fasst nochmals den Inhalt der Vorlage zusammen. Er verweist auf die übergebene rechtliche Wertung zu der Frage, ob der Finanzausschuss zuständig sei oder der Stadtrat. Das Rechtsamt und das Steuer- und Stadtkassenamt seien übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Befassung des Plenums nicht erforderlich sei. Er meint, dass der Ausschuss heute über die Vorlage befinden könnte.

Frau Stadträtin Jähnigen bezieht sich auf die Aussage des Rechtsamtes, dass es bei der Bewertung der erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung nicht um die Gesamtsumme der Forderungen gehe, sondern darum, dass die einzelne Forderung nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sein dürfe. Dann könne der Finanzausschuss darüber verfügen. Sie gibt zu Protokoll und stellt fest, dass alle anderen Regelungen der Hauptsatzung dadurch nicht außer Kraft gesetzt werden, z. B. welche Verträge überhaupt dem Stadtrat vorgelegt werden. Sie fragt Herrn Weihermüller, ob man die letzte Passage im Schreiben des Rechtsamtes in den Beschlusstext aufnehmen sollte.

Herr Weihermüller meint, dass diese Ergänzung möglich, aber nicht erforderlich sei.

Frau Stadträtin Jähnigen bittet um Bestätigung, dass man hier nur über Forderungen gesprochen habe, die nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind und die Verwaltung so verfare.

Herr Weihermüller bestätigt das.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0331/09:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften genehmigt für bereits vorliegende und zukünftig auftretende Fälle die (jeweils unbefristete) Niederschlagung Insolvenz befangener Forderungen. Voraussetzung ist, dass im Einzelfall für jede niederzuschlagende Forderung folgende Sachverhalte kumulativ vorliegen:

- über das Vermögen der/des Forderungsschuldnerin/Forderungsschuldners wurde durch Beschluss nach § 27 InsO das Insolvenzverfahren eröffnet,
- die Forderung wurde durch die Landeshauptstadt Dresden nach § 174 InsO zur Tabelle angemeldet und
- für die Forderung steht der Landeshauptstadt Dresden kein Aussonderungs- oder Absonderungsrecht (§§ 47 – 50 InsO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8

Nein 3

Enthaltung 0

3	Veränderung von Einnahmen und Umverteilung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes des Schulverwaltungsamtes	V0474/10 beschließend
----------	--	----------------------------------

Herr Schmidtgen, Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, begründet und erläutert die Vorlage. Die Maßnahmen in der Anlage 1.2. könne man aus noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Jahres 2009 finanzieren. Die in Anlage 1.1. aufgeführten Dinge müsse man im Haushalt 2010 abwickeln. Die Ausstattung für das Gymnasium Bühlau sei in beiden Anlagen enthalten, weil es nicht möglich war, den finanziellen Bedarf aus nur einer Finanzquelle zu decken. In seinen weiteren Ausführungen benennt er die Gründe für die Veränderungen.

Er weist darauf hin, dass für baufachliche Fragen Kolleginnen und Kollegen des Hochbauamtes anwesend sind.

Herr Stadtrat Kießling fragt, ob und wie diese Vorlage mit der Vorlage über Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung verzahnt sei.

Herr Schmidtgen führt aus, dass die Vorlage zur Haushaltsstabilisierung Projekte beinhalte, die man baulich noch nicht begonnen habe. In dieser Vorlage gehe es ausschließlich um Projekte, die sich in der Baudurchführung befinden. Finanztechnisch seien beide Vorlage aufeinander abgestimmt. Er habe keine Mittel genommen, bei denen er befürchten müsse, dass sie nach der Beschlussfassung zur Vorlage Haushaltsstabilisierung möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Röher bezieht sich auf die Position des Romain-Rolland-Gymnasiums mit der erheblichen Kostensteigerung von 3 Mio. EUR. Er meint, dass diese Vorlage eher kumulierte mit der Vorlage der Übertragung von Haushaltsausgabenresten (HAR). Im Schulverwaltungsamt habe man HAR in Höhe von 79,4 Mio. EUR zu verzeichnen, was einer Problematik geschuldet sei, die bekannt ist. Es sei sehr schwierig, dass man auch eine erhebliche Summe in der Rückzahlungsposition Fördermittel habe, was die Verwendungsnachweisprüfung betreffe.

Herr Schmidtgen erläutert, was die Frage der Rückzahlung von Fördermitteln betreffe. Den Verwendungsnachweis müsse man bei der Sächsischen Aufbaubank einreichen. Mit großem zeitlichem Abstand würden die Prüfvermerke eingehen, die mitunter Rechnungen nicht anerkennen, so dass es auch zu Rückzahlungen komme. In einigen Fällen seien Zinsen fällig. Es wäre sinnvoll, an der einen oder anderen Stelle Restgelder in Positionen zu kumulieren, sie so lange stehenzulassen, bis der Verwendungsnachweis vorhanden sei und evtl. Rückforderungen daraus zu finanzieren.

Herr Stadtrat Blümel fragt, ob es richtig sei, dass man im Vorfeld des Konjunkturpaketes II schon Schulen zur Förderung angemeldet hatte und dann diese Fördermittel durch das Konjunkturpaket ersetzt worden seien.

Herr Schmidtgen bestätigt das.

Herr Stadtrat Blümel fragt, was die finanzielle Wirkung sei, die das Land daraus erzielt habe. Er habe den Eindruck, dass die Landeshauptstadt diese Schwierigkeiten nicht allein zu verantworten habe. Oder sei es eine falsche Sicht der Dinge?

Herr Schmidtgen legt dar, dass das Land im Jahr 2009 vor dem Konjunkturpaket sehr schnell eine klare Aussage gemacht habe, mit welchen Zuwendungsbescheiden man noch rechnen könne und welche man aus dem Finanztopf Förderrichtlinie Schulhausbau nicht bekomme. Das waren damals die Mittelschule Weißig, die 56. Grundschule, die 62. Grundschule. Die Zuwendungsbescheide habe man dann in Folge bekommen. Bei allen anderen Förderverfahren, die man aus dem Schulhausbau beantragt hatte, wusste man, dass der Schulhausbau nicht greife und es sich lohne, es auf die Liste des Konjunkturpaketes zu nehmen außer denen, wo man sich sicher war, dass sie Ende 2010 nicht fertig sind (Gymnasium Bürgerwiese, Marie-Curie-Gymnasium und Grundschule Schönfeld).

Frau Stadträtin Jähnigen stellt eine Frage zum Deckungsvorschlag, 2,9 Mio. EUR aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Sie bezieht sich in ihren Ausführungen auf den Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2008 in Höhe von 236 Mio. EUR und auf die Vorlage zum Cash-Management in der Sitzung am 15.03.2010. Sie fragt, wie zu dem heutigen Tag der Stand der allgemeinen Rücklage sei und ob diese voraussichtlichen Abgänge in der Vorlage vom 15.03.2010 schon enthalten waren oder ob die allgemeine Rücklage entsprechend weiter absinke.

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert, dass das Schulverwaltungsamt im Normalfall die komplette Summe dieser Mehrausgaben aus eigenen Haushaltsanätzen gedeckt hätte. In der Vorlage über die Maßnahmen zur Haushaltstabilisierung habe man versucht, über alle Verwaltungsteile hinweg die Investitionsansätze zu reduzieren, um die Haushaltssituation der Jahre 2011/2012 und danach vernünftig gestalten zu können und die Handlungsfreiheit zu bekommen. Die Dispositionsmöglichkeiten des Schulverwaltungsamtes seien ausgeschöpft und der zentrale Finanzbereich könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Rücklagenbestände für eine Deckung anbieten. Der letzte Rücklagenstand sei aus dem Jahresabschluss 2008 zuzüglich der Prognosen, die es 2009 gegeben habe. Man bereite derzeit den Jahresabschluss 2009 vor. Man habe schon für das Jahr 2009 prognostiziert, dass man einen Jahresabschluss erwarte, der am Ende die Rücklagen nochmals um 10 Mio. EUR erhöhen solle.

Frau Stadträtin Jähnigen möchte wissen, ob der voraussichtliche Abgang 2010 steigen würde, wenn man dem Schulverwaltungsamt die 2,9 Mio. EUR aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung stelle. Warum verwende man in diesem Fall nicht wie für die Brandschutzmaßnahmen an den Schulen die Investitionsrücklage?

Herr Bürgermeister Vorjohann bezieht sich auf das im Kontext des Themas Cash-Management ausgeteilte Material, was noch die Gliederung der Rücklagenbestände der Art nach zum Gegenstand hatte, wie sie im Jahresabschluss 2008 und im Rechenschaftsbericht ausgewiesen war. Auch in der Vorlage zur Haushaltstabilisierung habe man das, was allgemein ohne spezifische Zweckbindung zur Verfügung stehe nochmals neu gegliedert. Es gäbe die Rücklageposition allgemeine Rücklage, die sich aus der Kategorie zusammensetze, die man momentan noch als investive Investitionsrücklage gefunden habe, und dem sich ergebenden Delta zwischen der allgemeinen Rücklage von ca. 25 Mio. EUR und der eigentlich dort notwendigen Pflichtrücklage von ca. 18 Mio. EUR. Dieses Delta von ca. 5 bis 6 Mio. EUR sei den 42 Mio. EUR investive Rücklagen zugeführt worden, so dass man freie Rücklagen von 47 Mio. EUR für die Investitionstätigkeit aus dem Haushalt habe. Die benötigten Mittel für diese Vorlage müsse man davon abziehen. Die Verwaltung werde nochmals eine präzisierte Übersicht vorlegen, wenn der Jahresabschluss 2009 erstellt sei.

Frau Stadträtin Jähnigen meint, die Ausführungen so verstanden zu haben, dass ein Ausgleich unter der Art und Weise der Rücklagenbildung stattfinde. Man werde die allgemeine Mindestrücklage in Höhe von 18 Mio. EUR behalten und eigentlich rede man jetzt haushalterisch über investive Rücklagen. Man könne aus der investiven Rücklage Mittel für Schulsanierungen nehmen, wenn es der Stadtrat so beschliesse. Habe sie das richtig verstanden?

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass das so korrekt sei.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage gemäß dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0474/10:

Der Vermögenshaushalt des Schulverwaltungsamtes wird entsprechend der Anlagen 1.1 und 1.2 verändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 11
Nein 0
Enthaltung 0

4 Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Thäterstraße 9**V0433/10
beschließend**

Herr Knauer, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. Die auf dem Grundstück voraussichtlich noch bis zum Jahr 2011 von der Landeshauptstadt genutzte Sporthalle werde nicht mit veräußert. Aufgrund des hohen Instandhaltungsrückstaus und der Tatsache, dass die mit der Turnhalle bebaute Teilfläche ein eigenständig bebaubares Grundstück darstelle, solle das Grundstück nach Aufgabe der kommunalen Nutzung separat vermarktet werden. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Vermarktung des heute zur Diskussion stehenden Grundstücks und den Verkaufspreis ein. Das Grundstück sollte trotz der Differenz zum Verkehrswert veräußert werden. Der Investor beabsichtige, das Objekt zu sanieren und danach einer wohnungswirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Herr Stadtrat Kießling fragt, wie sicher man sei, dass das Gebäude nicht wieder als Grundschule benötigt werde.

Herr Bürgermeister Vorjohan verweist auf die beschlossene Schulnetzplanung. Das Fachvermögen, das nicht mehr genutzt werde, werde an das Liegenschaftsamt zur Vermarktung gegeben.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, dass bei einem Beschluss dieser reinen Verkaufsvorlage alle anderen Entwicklungsoptionen dort beendet seien. Er könne aus der Vorlage keine nochmalige Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt entnehmen, ob angesichts der wesentlich steigenden Kinderzahlen möglicherweise eine Aktivierung möglich wäre. Er könne nicht erkennen, dass der Ortsbeirat nochmals gefragt worden sei, weil auch eine Umnutzung stattfinden solle. Er beantragt, die Vorlage an den Ortsbeirat und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu geben, bevor eine Entscheidung zum Verkauf getroffen werde.

Herr Schmidtgen informiert, dass das Schulverwaltungsamt der Vorlage zugestimmt habe. Die Verwaltung halte in diesem Gebiet die schulischen Kapazitäten für ausreichend und könne für die nächsten 10 bis 15 Jahre keinen Bedarf erkennen. Selbst wenn man dort erweiterte Kapazitäten benötigen würde, könnte man diesen Schulstandort nicht mehr aktivieren. Man habe ein Schulgebäude, was aufgrund des Denkmalschutzes baulich kompliziert sei, die Turnhalle wäre in einem ähnlichen Zustand.

Frau Stadträtin Jähnigen unterstützt die von Herrn Stadtrat Kießling beantragte Überweisung an die entsprechenden Gremien. Sie meint, man habe so wenige städtische Liegenschaften und Schlüsselgrundstücke, dass man sich gründlich überlegen müsse, ob man weitere Grundstücke verkaufe. Das sollte dort nochmals diskutiert werden.

Herr Bürgermeister Vorjohann plädiert dafür, die Vorlage heute zu beschließen. Herr Schmidtgen habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Vorlage innerhalb der Verwaltung im Umlauf gewesen sei und sie war verwaltungsintern nicht strittig.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn weist nochmals darauf hin, dass eine vom Stadtrat beschlossene Schulnetzplanung vorliege. Er meint, dass man diese Schule in Übigau nicht benötige. Es könnten dann andere Optionen erwogen werden. Es müsse jeder Grundstücksverkauf gründlich überlegt werden. Es gäbe viele Dinge, die man auf jedem Grundstück verwirklichen könne. Man müsse aber mit den begrenzten finanziellen Mitteln auch haushälterisch umgehen und nicht auf 10 oder 20 Jahre erhebliche Kosten für nicht genutzte Grundstücke tragen. Er sehe keine Notwendigkeit, das Grundstück öffentlich zu nutzen. Er meint, dass die Vorlage zustimmungsfähig sei.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass es keinen Schaden verursache, die Vorlage noch an die genannten Gremien zu geben. Er habe davon gesprochen, ob man sich an dieser Stelle eine Nutzung als Schule auf ewig verbauen wolle. Man müsste diskutieren, ob es ein Verkauf sein müsse oder ob man andere Verwertungsmöglichkeiten finde. Einen Verkauf könne man nicht wieder rückgängig machen. Deshalb sein Antrag, zuvor den Ortsbeirat und den Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Vorjohann meint, dass die Argumente ausgetauscht seien. Er stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Kießling zur Abstimmung, die Vorlage an den Ortsbeirat und den Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu überweisen und insofern heute zu vertagen. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0433/10:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Thäterstraße 9, bestehend aus einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes Nr. 267 a der Gemarkung Übigau mit einer Größe von ca. 4.500 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von 350.000 EUR an die Firma VENTAR Immobilien AG, Wolfgang-Brumme-Allee 25, 71034 Böblingen zum Zwecke der Sanierung zu veräußern.
2. Der Erlös wird gemäß Beschluss Nr. A551-73-1998 dem Haushalt des Schulverwaltungsamtes zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6

Nein 2

Enthaltung 2

5 Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2010 - Teil Verwaltungshaushalt - Teil Vermögenshaushalt

**V0499/10
zur Information**

Herr Bürgermeister Vorjohann gibt Erläuterungen zur Informationsvorlage, die abgestimmt sei auf die Vorlage Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung (V0480/10), d. h. die in der Vorlage V0480/10 vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste (HAR), die nicht übertragen werden sollen, seien in der Informationsvorlage bereits eingearbeitet.

Frau Stadträtin Schubert habe im Einzelfall die beantragten HAR aus der Vorlage Haushaltsstabilisierung mit der Informationsvorlage verglichen und Unstimmigkeiten festgestellt. So stünden bei der Position Hans-Erlwein-Gymnasium in der Informationsvorlage HAR von ca. 196.000 EUR und 181.000 EUR, in der Vorlage zur Haushaltstabilisierung seien lediglich beantragte HAR von ca. 196.000 EUR enthalten. Bei anderen Positionen (z. B. Berthold-Brecht-Gymnasium, Marie-Curie-Gymnasium) habe man die Beträge addiert, was sich am Ende auch in der Vorlage Haushaltsstabilisierung wiederfinde. Wie erkläre sich dieser Unterschied?

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass es theoretisch übereinstimmen müsste. Die Frage zum Hans-Erlwein-Gymnasium nehme er mit. Die Aufbereitung der HAR in der Vorlage Haushaltsstabilisierung sei zeitlich etwas eher erfolgt als die Verabredung mit den Ämtern zu dem, was übertragen werden solle. Wenn beim Hans-Erlwein-Gymnasium eine Abweichung aufgetreten sei und weniger übertragen werde, wäre das in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt erfolgt. Es gab in der Summe keine Dissenspunkte. Es werde großer Wert darauf gelegt, keine HAR zu streichen, die man am Ende noch benötige. Die Verwaltung nehme diese Frage mit.

Er verweist auf die Verständigung zu Beginn der Sitzung, die Vorlage zur nächsten Sitzung nochmals aufzurufen. Er schlägt zum Verfahren vor, in der Zwischenzeit noch bestehende Fragen an seinen Geschäftsbereich zu schicken. Er bittet Frau Stadträtin Schubert, die entsprechenden Positionen nochmals zuzuarbeiten, wo sie Unstimmigkeiten festgestellt habe.

Herr Stadtrat Blümel äußert die Bitte, dass die Antworten so zeitig übergeben werden sollten, dass man sich noch vor der nächsten Sitzung damit befassen könne. Er könne die Ausführungen von Frau Stadträtin Schubert bestätigen. Er werde seine Punkte noch schriftlich einreichen.

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert, dass die Vorlage zur Haushaltsstabilisierung eine politische Entscheidung sei, schon vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen nicht oder später zu machen. Bei der Informationsvorlage habe man deutlich mehr Themen angefasst, wo man zum größten Teil keine politische Wirkung habe. Das erkenne man an dem Umfang der Vorlage.

Herr Stadtrat Blümel könne das nachvollziehen, solange es sich um konkrete angefangene Bau- oder sonstigen Vorhaben handele. Es gehe aber auch um allgemeine Positionen, z. B. den Grunderwerb für besondere Zwecke, wo es nicht um angefangene Projekte gehe, die zu Ende geführt werden müssen, sondern um Pauschalpositionen, damit in konkreten Situationen agiert werden könne. Er möchte wissen, warum solche Pauschalpositionen übertragen werden sollen.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass das eine legitime Debatte sei. Es gäbe aber hier keine Kollision mit der Vorlage Haushaltsstabilisierung, weil hier nur Baumaßnahmen behandelt würden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bezieht sich auf folgende Positionen:

* Seite 83 – Zuschuss Schwimmhalle Freiburger Platz

Von den vorhandenen 1,7 Mio. EUR sollen nur 530.000 EUR übertragen werden. Das stimme auch mit der Vorlage Haushaltsstabilisierung überein, wo die Verwaltung vorschlage, diese Maßnahme zu verschieben. Es gäbe den politischen Willen, nach Möglichkeit die Schwimmhalle nicht zu verschieben, so dass man damit sehr schwer leben könne.

* Seite 93 – Baumaßnahme Neues Rathaus

Die Verwaltung schlage vor, hier keine Abstriche zu machen, weil es Brandschutzfragen betreffe. Es verwundere ihn aber die Tatsache, dass man von den fast 3 Mio. EUR vorhandenen HAR nur 193.000 EUR übertragen wolle. Er bittet um Erläuterung.

* Seite 102 – Baumaßnahme Tiefgarage Prager Straße

Von den eingestellten 1 Mio. EUR seien ca. 300.000 EUR im Jahr 2009 in Anspruch genommen worden und ein ganz wesentlicher Teil der Mittel (ca. 600.000 EUR) sollen gestrichen werden. Sollte man nicht aus Gründen der Vorsorge diese Mittel insgesamt übertragen und nicht nur 40.000 EUR?

Herr Bürgermeister Vorjohann führt aus, dass man bei der Schwimmhalle Freiburger Platz versucht habe, eine zeitliche Einordnung des Bauvorhabens nach aus heutiger Sicht realistischen Ablaufplänen vorzunehmen, wobei es immer von großen Unsicherheiten geprägt ist. Die Schwimmhalle sei aus politischen Gründen in den laufenden Doppelhaushalt eingeordnet worden mit zeitlichen Vorstellungen, die sich zwischenzeitlich überholt haben. Das Geld in dieser Position ermögliche zunächst den Planungsprozess, um danach in den weiteren Jahresscheiben die baulichen Dinge zu sortieren. Es sei zumindest dann unproblematisch, wenn man danach die Einordnung der Mittel wieder sehe. Er meint, dass es vernünftig austariert sei.

Bei der Tiefgarage Prager Straße sei man derzeit in Verhandlungen mit Anliegern, die die Tiefgarage übernehmen und die Sanierung selbst durchführen wollen. Die Verwaltung halte es momentan für angemessen, die Mittel herauszunehmen. Man hoffe, dass die Verhandlungen zum Erfolg führen.

Die Position Neues Rathaus sei in der Vorlage zwei Mal aufgeführt. Auf Seite 93 seien die alten Reste aufgeführt, die man nach 2009 übertragen hatte. Auf Seite 105 wäre der Haushaltsansatz 2009 behandelt worden. Wenn man beide Zahlen addiere, komme man wieder auf die 2,5 Mio. EUR in der Vorlage Haushaltsstabilisierung.

Herr Stadtrat Kießling kündigt die Einreichung einer Reihe von Fragen an. Aus seiner Sicht müsste eine genaue Planung von Investitionen dazu führen, dass zumindest annähernd die eingestellten Haushaltsmittel auch ausgegeben werden. Das würde dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entsprechen. Wenn in dieser Größenordnung mehr Gelder in den Haushalt eingestellt worden seien, als am Ende ausgegeben werden können, wäre das ein Missstand, über den man sprechen müsse. Dass es insbesondere im Schulverwaltungsamt passiert sei, führe er darauf zurück, dass es ein wenig wahlkampfbezogen die große Vorlage gab, man wolle viel Geld für den Schulbereich zur Verfügung stellen. Schon damals gab es warnende Stimmen, die sagten, dass man dieses Geld nicht verbaut bekomme und es die Kapazität übersteige. Wenn im Bereich des Schulverwaltungsamtes eine so hohe Summe übrig sei, müssten wesentliche Anstrengungen unternommen werden, um dieses Geld schnell fach- und sachgerecht zu verteilen. Ihm würden diese Summen erschrecken.

Er bezieht sich auf die Kommunale Haushaltsverordnung, dass HAR im Verwaltungshaushalt übertragen werden können, nicht müssen. Inwiefern sei es tatsächlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder könne man an einigen Stellen noch eingreifen und sagen, dass dieser und jener HAR nicht übertragen werden solle. Wie wäre der Entscheidungsbereich? Zum Bereich des VmH möchte er wissen, woher an manchen Stellen die Zweckbindung stamme. Bei begonnenen Baumaßnahmen sei das unstrittig, aber an einigen Stellen wäre das nicht erkennbar, z. B. bei der Finanzposition Grunderwerb. An vielen Stellen finde er die Übertragung von HAR im Bereich der Anschaffung von Computern. Warum müsse das übertragen werden? Er werde seine Fragen nochmals schriftlich nachreichen. Aus seiner Sicht zeige diese Vorlage einen ganz erheblichen Handlungsbedarf.

Herr Stadtrat Röher spricht die ausgegebenen Mittel für das nachhaltige Zukunftskonzept der QAD an. Es sei zugesichert worden, dass der Ausschuss bis 31.03.2010 dazu etwas vorgelegt bekomme. Wie sei hier der Sachstand? Zu den Rückzahlpositionen Fördermittel im Schulverwaltungsamt (Thema Verwendungsnachweisprüfungen) möchte er wissen, wie viel Geld in den Positionen enthalten sei und bei wie vielen Schulbaumaßnahmen evtl. noch Geld zurückgefordert werden könne im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung.

Er nimmt Bezug auf Seite 81 und geht davon aus, dass es sich bei dem dort aufgeführten Schwimmhallenneubau Kombibad Nord/Ost um die Schwimmhalle Bühlau handele. Der Jugendhilfeausschuss sei darüber informiert worden, dass diese Schwimmhalle nur im Kontext der Kindertageseinrichtung zu betrachten sei. Werde beides im Paket gemacht?

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass die Bezeichnung Kombibad von der Ortschaft Schönfeld Weißig gekommen sei, weil dort der Plan deutlich ehrgeiziger war. Man baue jetzt „nur noch“ eine Schwimmhalle (Hallenbad). Die Gelder für die Kindertageseinrichtung Bühlau seien momentan noch nicht eingestellt, was unproblematisch sei, weil man noch nicht baue. Für die Schwimmhalle Bühlau sei im Zusammenhang mit dem durchgeführten Vergleich eine Haushaltsstelle reserviert worden. Man könne die Gelder auch als Rest in Abgang stellen und eine Zweckrücklage bilden. Für die Kindertageseinrichtung habe noch nicht die Notwendigkeit bestanden, die Gelder einzustellen. Er wisse noch nicht genau die Bauabläufe und ob es tatsächlich im Paket gemacht werde.

Bei jedem geförderten Vorhaben gäbe es bezüglich der Rückzahlung von Fördermitteln solange keine Sicherheit, bis es nicht endabgerechnet sei, was sich in manchen Fällen relativ lange hinziehe. Zum Thema QAD würden die Ausschüsse in Kürze etwas erhalten. Er erläutert, dass im Verwaltungshaushalt insbesondere spezielle Zuwendungen (Spenden usw.) übertragen werden müssen. Darüber hinaus würden auch die im Haushaltsplan gesetzten Übertragungsvermerke sowie die Budgetierungsregeln greifen. Im Vermögenshaushalt sei das Thema schwierig, weil es von der Zahl der Objekte her große Dimensionen annehme. Die Verwaltung bemühe sich, im Haushaltsplan die Planungen so aufzusetzen, dass in bestimmten Bereichen keine Mittel angehäuft werden, wo man davon ausgehen könne, dass sie nicht abfließen. Die Haushaltsplanung müsse stärker den realistischen Blick zu Bauabläufen und Genehmigungsprozessen abbilden, um die HAR zu reduzieren.

Es seien viele Gründe, die zu den hohen HAR führen würden, z. B. die spätere Bereitstellung von Fördermitteln für Schulen durch den Freistaat, das Thema Waldschlößchenbrücke. In das Jahr 2009 musste man aus haushaltsrechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen auch das komplette Konjunkturprogramm (rd. 180 Mio. EUR) aufnehmen, wobei alle Beteiligten wussten, dass nur ein kleinerer Teil in 2009 abfließen könne und der größere Teil erst in 2010. Das blähe dieses Thema nochmals erheblich auf.

Herr Stadtrat Blümel bezieht sich auf die Position Grunderwerb für besondere Anforderungen. Die Mittel dieser Position würden vorrangig veranschlagt für strategische Grundstücksankäufe zur Aufwertung des Immobilienportfolios der Landeshauptstadt, für strategische Arrondierungsankäufe, insbesondere im Zentrum der Stadt sowie für den Ankauf von Flächen bei Bedarf von Ämtern, Eigenbetrieben und sonstigen städtischen Einrichtungen. Er bittet um eine Aussage, warum man nicht diese Haushaltsstelle als Deckungsvorschlag für die Vorlage im TOP 1 heranziehe.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass das Liegenschaftsamt in großen Teilen aus dieser Haushaltsstelle den Grunderwerb finanziert habe, was aus der Vorlage V0234/09 hervorgehe. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb hätte den Bau der Stellplätze finanziert. Da beide Bereiche steuerfinanziert wären und man die Gelegenheit sehe, bei der Errichtung von Stellplätzen eine Refinanzierung aus Stellplatzablösegebühren zu bekommen, um diese verauslagten Mittel wieder an das Liegenschaftsamt und an den Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder zurückzuführen.

Herr Stadtrat Blümel bittet um Erläuterung der Position Zuschüsse zur investiven Sportförderung (Seite 82). Es würden hier über 5 Mio. EUR übertragen. Warum sei im Sportbereich eine so hohe Summe übertragen worden?

Herr Bürgermeister Vorjohann berichtet, dass auch hier das Konjunkturprogramm der wesentliche Faktor wäre. Er könne es aber nicht genau quantifizieren und müsse es nochmals recherchieren. Die Frage werde den Mitgliedern des Ausschusses schriftlich beantwortet.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn weist darauf hin, dass in den Tabellen der Vorlage V0234/09 auch die Grunderwerbskosten mit aufgeführt seien inklusive Nebenkosten für den 1. und 2. Bauabschnitt. Im Beschlusspunkt stehe aber, dass die Mittel aus den Stellplatzablösegebühren dem Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder zur Verfügung gestellt werden. Er bittet um Erläuterung.

Herr Bürgermeister Vorjohann informiert, dass in diesem Fall die Finanzierung nicht ohne Weiteres vorhanden war. Die Verwaltung habe deshalb die finanzielle Last zunächst aufgeteilt. Am Ende seien im Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder in der Haushaltsposition Stadionbau alle Kostenarten vorhanden.

Frau Stadträtin Jähnigen bringt zum Ausdruck, dass sie sich nach dieser Vorlage und der Diskussion in ihrer Auffassung bestätigt sehe, dass es besser gewesen wäre, einen einjährigen Haushalt aufzustellen. Für sie spreche nichts dagegen, weitere Mittel mit hoher Priorität in das Schulverwaltungsamt zu geben auch vor dem Hintergrund, dass das Schulverwaltungsamt nach dem langen Sanierungsstau, abgesehen von der Frage unklarer Förderung, nur äußerst schwer in der Lage sein werde, es wirklich abzuarbeiten. Ein anderer Bereich, der dieses Problem ständig und ununterbrochen habe, sei das Straßen- und Tiefbauamt, wo Maßnahmen über Jahre hinweg verschoben worden seien. Es gäbe hier HAR in Höhe von 43 Mio. EUR, davon nur 14 Mio. EUR durch die erklärbare Situation bei der Waldschlösschenbrücke. So finde sich z. B. das Vorhaben Pirnaischer Platz schon im Rechenschaftsbericht 2008 wieder. Sie könne vor dem Hintergrund dieser immer währenden HAR im Straßen- und Tiefbauamt nicht verstehen, dass man jetzt so viele neue Projekte noch mit hereinnehme.

Herr Stadtrat Kießling bittet, folgende Fragen zur Beantwortung mitzunehmen:

* Seite 1 der Anlage 2:

Für das Projekt „Toleranz“ waren in 2009 Mittel i. H. v. 125.000 EUR im Haushalt eingestellt, davon seien 6.000 EUR verbraucht worden und 119.000 EUR sollen übertragen werden. Im Begründungstext stehe, dass die Mittel im 1. Quartal 2010 ausgereicht werden sollen. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Ausreichung.

* Seite 142/143 der Anlage 3:

Es gäbe zwei Positionen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, wo in beiden Fällen Gelder übertragen werden sollen für den Kauf von Ausstattungen für Wohnungen, weil dafür gemäß Begründung im Sozialamt keine planmäßigen HH-Mittel 2010 zur Verfügung stehen. In der einen Position handele es sich um die Unterbringung von Asylbewerbern (Übertragung von 9.000 EUR für 56 Personen) und in der anderen Position gehe es um die Unterbringung von Irakischen Christen (Übertragung von 35.000 EUR für 20 Personen). Er möchte wissen, wie viel Wohnungen es im Durchschnitt für die beiden Gruppen waren, ob es unterschiedliche Standards gäbe oder ob es sich am Ende um eine Position handele und man die Wohnungen jeweils so ausstatte, wie es für die beiden Gruppen nötig sei.

Herr Bürgermeister Vorjohann nimmt diese Fragen zur Beantwortung mit. Er beendet für heute den Tagesordnungspunkt. Die Vorlage werde zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Die Verwaltung bemühe sich, die heute gestellten sowie die nach der Sitzung eingehenden Fragen vor der nächsten Sitzung zu beantworten.

- VERTAGUNG

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Jens Genschmar
Stadtrat

Andrea Schubert
Stadträtin